

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 10

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besonders für kleinere Contactflächen, die zweite für grössere. Letztere liesse sich auch zur Verhinderung des Gleitens von Drahtseilen u. s. w. anwenden.

Für den dritten internationalen Binnenschiffahrtcongress in Frankfurt a/M (S. 30) nehmen die Arbeiten einen erfreulichen Fortgang. Zu den bereits zugesagten Berichten ist ein weiterer über die Unterhaltung und Schiffbarmachung der Flussmündungen hinzu gekommen, über welchen die Hrn. Ober-Baudirector Franzius (Bremen) und Professor O. Reynolds (Manchester) berichten werden. Ueberdies sind für die Eröffnungsfeier zwei Vorträge des Hrn. Bau-Directors Honsell (Carlsruhe) und des Chef-Ingenieurs des Seine-Departements Boulé (Paris) zugesagt. Wie gross das Interesse an den Arbeiten des Congresses auch ausserhalb Deutschlands ist, ergibt sich u. a. daraus, dass die französische Regierung die Absendung einer Abordnung von 10 Staats-Ingenieuren unter Leitung des General-Inspectors Voisin-Bey bereits beschlossen hat und dass Abordnungen anderer Staaten gleichfalls in Aussicht stehen. — In der letzten, unter dem Vorsitz des Bauraths Lindley abgehaltenen Sitzung des Orts-Comités ward, wie wir schon früher erwähnt haben, die Herausgabe einer Festschrift beschlossen, welche eingehende Mittheilungen über den Rhein und seine Nebenflüsse in technischer und wirthschaftlicher Beziehung, sowie ein werthvolles Kartenmaterial enthalten wird. Bei Gelegenheit des Congresses findet eine Ausstellung von Zeichnungen, Modellen usw. statt, welche auf die Binnenschiffahrt, den Wasserbau usw. Bezug haben; die Leitung derselben ist Hrn. Obergeringieur *Lauter* in Frankfurt übertragen.

Ueber die Spurweite der Eisenbahnen lesen wir im Verordnungsblatte des österr. Handelsministeriums für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt nachfolgende Angaben: *A. Europa.* In Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Italien, Rumänien, Holland, Belgien, Dänemark, der Türkei, der Schweiz und Grossbritannien beträgt die Spurweite der Hauptlinien 1,435 Meter; in Russland haben lediglich die Linien Warschau-Wien und Warschau-Bromberg diese Spurweite, die übrigen Hauptbahnen aber jene von 1,525 Meter; in Spanien und Portugal steht die Spurweite von 1,680 Meter, in Irland jene von 1,600 Meter in Anwendung. In Schweden besitzen mehr als drei Viertel aller Bahnlagen die intercontinentale Spurweite von 1,435 Meter, der übrige Theil der Bahnen weist verschiedene Spurweiten, die sich zwischen 1,217 Meter und 0,802 Meter bewegen, auf; unter diesen ist die Spurweite von 0,891 die am häufigsten angewendete, ihr folgt jene von 1,067 Meter. Letztgedachte Spurweite besitzen auch zwei Drittel aller Bahnen Norwegens, während das letzte Drittel die Spurweite von 1,435 Meter aufweist. *B. Asien.* Von den circa 20 000 Kilometer Eisenbahnen, welche British-Indien am 1. April 1886 aufwies, besaßen 12 000 Kilometer die Spurweite von 1,670, 7000 Kilometer jene von 1,009 Meter. Der Rest vertheilt sich unter 4 Spursysteme, die zwischen 1,220 und 0,610 Meter Weite sich bewegen. Die Eisenbahnen Ceylons haben sämmtlich die Spurweite von 1,670 Meter. Die russischen Bahnen in Asien weisen die heimische Spurweite von 1,525 Meter auf. Die Bahn von Mudania nach Brussa in Kleinasien jene von 1,100 Meter. Die Bahnen auf Java haben zu drei Vierteln die schmale Spur von 1,067 Meter, zu einem Viertel die normale von 1,435 Meter. Die japanischen Bahnen besitzen die einheitliche Spurweite von 1,0668 Meter, nur die Linie Osaka-Sakaï ist eine Schmalspurbahn mit einem Schienenabstand von bloss 0,840 Meter. *C. Afrika.* Egypten hat für seine Eisenbahnen die Spurweite von 1,435 Meter gewählt, ebenso ist der weitaus grösste Theil (acht Neunteil) der Bahnen in Algerien und Tunis mit Anwendung gedachter Spurweite gebaut. Der Rest von circa 300 km besitzt die Spurweite von 1,100 m. Die Eisenbahnen am Cap der guten Hoffnung besitzen sämmtlich die Spurweite von 1,670 m. *D. Amerika.* In den Vereinigten Staaten besitzen seit Annahme der Spurweite von 1,525 m als normaler die meisten Linien aus practischen Gründen diese letztere; auch einige Schmalspurlinien mit der Spur von 0,915 m kommen vor. Die Spurweite aller Eisenbahnen Canadas beträgt 1,435 m. In Mexico sind zwei Drittel der Bahnen mit der Spurweite von 1,435, ein Drittel mit jener von 0,915 m gebaut. Von den Eisenbahnen Brasiliens besitzen mehr als 6 000 km die Spur von 1,000 m, die übrigen Bahnen weisen sieben verschiedene Spurweiten von 1,600 bis 0,600 m auf; es steht zu erwarten, dass die Meterspur die Normalspur für sämmtliche brasilianischen Eisenbahnen werden wird. *E. Australien.* Die Bahnen in Neu-Süd-Wales besitzen die Spur von 1,435 m, jene in Victoria die Spurweite von 1,600 m, die Bahnen der übrigen englischen Colonien die Spur von 1,670 m. Nach Angabe des citirten Blattes besitzen von sämmtlichen 488 000 km Bahnlagen, die in der Welt im Jahre 1885 im Betriebe standen, 360,000 km, das sind 74 Procent, die Spurweite von

1,435 m, 60 000 km oder 12 Procent eine breitere, 68000 km oder 15 Procent eine schmalere Spur.

Rechenschieber aus Celluloid fertigt die Firma Dennert & Tape in Altona. Die Theilung nehme sich auf der schönen, elfenbeinartigen Masse sehr deutlich aus.

Heizung mit überhitztem Wasser in Boston. In Boston ist man zur Zeit mit der Anlage einer Rohrleitung beschäftigt, um mittels überhitzten Wassers eine grosse Anzahl Häuser und Comptoire von einem Mittelpunkte aus zu heizen. Die Anlage beschränkt sich vorläufig auf den mittleren Handelstheil der Stadt, und die Länge der Rohrleitung beträgt etwa 4000 m. Das eiserne Anfuhrrohr hat einen Querschnitt von 101 1/2 mm; die Rohre für den Abfluss des Wassers sind nach Massgabe des Abstandes verschieden weit; beide Rohre liegen getrennt über einander in derselben Leitung. In der Station sollen 12 Kessel, System Heine, von 100 Pferdekraft aufgestellt werden; zur Zeit sind davon zwei fertig. Die Rohrleitung ist gegen Abkühlung auf sehr sorgfältige Weise geschützt; bei einem Versuche mit einem Rohre von 2400 m Länge ergab sich nur ein Wärmeverlust von 2 Procent. Die Einrichtung soll, wie das „Centralblatt der Bauverwaltung“ erfährt, in diesem Jahre in Betrieb kommen.

Concurrenzen.

Palast für den Congress der Argentinischen Republik. Der Bau eines Palastes für den Congress der Argentinischen Republik bildet den Gegenstand eines am 28. October v. J. erlassenen Staatsgesetzes, in welchem die beträchtliche Summe von 30 Millionen Franken für die Ausführung des Baues mit Ausschluss der Decorationsmalereien und der Möblirung bewilligt und zugleich bestimmt wird, dass zur Erlangung geeigneter Pläne eine Preisbewerbung auszuschreiben sei, an welcher die Architekten aller Länder theilnehmen können. Die Veröffentlichung des Preisausschreibens ist zwar noch nicht erfolgt; das „Centralblatt der Bauverwaltung“, dem wir diese Mittheilung entnehmen, ist indessen schon heute in der Lage aus amtlicher Quelle folgende Einzelheiten mitzutheilen: Die sechs besten Entwürfe werden durch Preise ausgezeichnet, und zwar sollen ein erster Preis von 100 000 Fr., ein zweiter Preis von 40 000 Fr., ein dritter Preis von 20 000 Fr. und drei weitere Preise von je 10 000 Fr. zur Vertheilung gelangen. Der Verfasser des mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes ist verpflichtet, auf Wunsch der Regierung gegen eine besonders zu vereinbarende Entschädigung bis zum Betrage von 25 000 Fr. die der Ausführung zu Grunde zu legenden Pläne auszuarbeiten. Die an der Wettbewerbung theilnehmenden Architekten haben ihre Arbeiten, mit einem Kennwort versehen, vor Ablauf der auf acht Monate nach Veröffentlichung des Preisausschreibens bemessenen Frist in Buenos Aires einzureichen oder 40 Tage vor dieser Frist der argentinischen Gesandtschaft ihres Heimatstaates zuzustellen. Dem Preisgericht werden angehören die Präsidenten des Senates und der Abgeordnetenkammer, der Generaldirector und der Vicedirector des Civilingenieurdepartementes, der Municipal-Intendant der Hauptstadt und ausserdem zehn Mitglieder, welche die vollziehende Gewalt ernennen wird. Von letzteren müssen fünf Architekten sein.

Frankfurter Bank. Aus der Concurrenz für Entwürfe zum Neubau der „Frankfurter Bank“ (Bd. X S. 150) sind als Sieger die Herren Architekten *Hermann Ritter* (Firma Philipp Holzmann & Cie.) in Frankfurt am Main, (M. G. e. P. 483), *Martens* in Berlin und *Chr. Welb & E. Müller* in Frankfurt am Main hervorgegangen, welche mit drei gleichen Preisen von 2 000 Mk. ausgezeichnet wurden. Der Entwurf von Herrn Architect *Striegler* in Berlin (früher gleichfalls in Frankfurt am Main) wurde zum Ankaufe empfohlen. Zu der Preisbewerbung waren im Ganzen nicht weniger als 68 Entwürfe eingelaufen, worunter etwa ein Dutzend aus Frankfurt selbst. — Die Frankfurter Architectenschaft hat bei dieser Gelegenheit wiederum den Ruf ihrer Leistungen glänzend bewährt.

Geschäftshaus in Lüdenscheid. Zum dritten Mal innert Jahresfrist gelangt die kleine etwa 9 000 Einwohner zählende Stadt Lüdenscheid an die Architectenschaft mit einer Preisausschreibung. Zuerst war es ein Waisen-, dann ein Schul- und jetzt ist es ein Geschäftshaus, für welches Entwürfe gewünscht werden. Die Ausschreibung geht diesmal vom Verwaltungsrath des dortigen Consumvereins aus, der an Stelle des alten ein neues Geschäftshaus erbauen will. Das Preisgericht be-

steht aus drei Fachmännern. Termin: 15. April. Bausumme 60 000 Mk. Preise: 600 und 300 Mark. Näheres bei obgenannter Stelle.

Monumentaler Candelaber in Frankfurt am Main. Der Verein zur Förderung des öffentlichen Verkehrslebens (Verschönerungsverein) zu Frankfurt am Main (Kaiserplatz 19) schreibt zur Erlangung von Entwürfen für einen auf dem Rossmarkt zu errichtenden Candelaber für Gas- und elektrische Beleuchtung eine allgemeine Wettbewerbung aus. Kostensumme: 10 000 Mark. Termin: 31. Mai. Preise: 300 und 200 Mk. Lageplan und Photographie des Aufstellungsortes können bei obgenannter Stelle bezogen werden.

Centralbahnhof in Cöln. Am Ablieferungstage den 25. Februar waren laut der Deutschen Bauzeitung 17 Arbeiten auf 154 Bl.-Zeichnungen eingelaufen, davon 8 aus Berlin, 2 aus Cöln, 4 aus dem Königreich Sachsen. Die geringe Zahl der Bewerbungen ist mit der grossen Menge von Zeichnungen, deren Anfertigung in dem kurzen Zeitraum von 2 1/2 Monaten verlangt wurde, nicht auffällig. Die Entwürfe gehen zunächst an die Academie des Bauwesens, welche je nach den Bedingungen des Ausschreibens das Preisgericht bildet. Hoffentlich wird das Urtheil in Bälde gefällt und eine öffentliche Ausstellung der Pläne veranstaltet werden.

Linoleum-Muster. Eine allgemeine Preisbewerbung wird zur Erlangung geeigneter Entwürfe für Teppich-Muster auf Linoleum von der Deutschen Linoleum- und Wachstuch-Compagnie in Rixdorf-Berlin ausgeschrieben. Termin: 1. Mai. Preise: 500, 300, 200 Mark.

Transportable Baracke für Militär-Mannschaften. Nahezu ein Jahr nach dem Einlieferungstermin der Entwürfe (25. März 1887 vide Bd. IX S. 28) hat das preussische Kriegsministerium den Entscheid des Preisgerichtes veröffentlicht. Nach demselben sind von 258 eingesandten Entwürfen ausgezeichnet worden mit dem I. Preis der Entwurf der Trägerwellblechfabrik von *L. Bernhardt & Cie.* in Berlin und mit dem II. Preis derjenige der HH. Garnisonsbauinspector *Scharenberg* in Leipzig und Regierungsbaumeister *Vetter* in Berlin. Ein dritter Preis wurde nicht ertheilt, dagegen den HH. Bauinspector *Haesecke* in Berlin und Garnisonsbauinspector *Schmid* in Strassburg i/E. der Betrag von je 1000 Mark (Hälfte des III. Preises) zuerkannt.

Correspondenz.

An die Redaction der „Schweiz. Bauzeitung“.

In Nr. 5 Ihrer Zeitschrift ist das Urtheil über die prämiirten Entwürfe für das Näfeler-Denkmal veröffentlicht.

Einsender dies erlaubt sich nach genauer Durchsicht desselben, einige Bemerkungen darüber zu machen.

In dem Programm zur Einreichung von Entwürfen finden sich unter anderen folgende zu beobachtende Vorschriften:

I. Den Entwürfen, welche aus Grundriss, Haupt- und Seitenansicht nebst Querschnitt im *Massstab von 1:20* bestehen sollen, ist ein Kostenvoranschlag für die vollständige Aufstellung des Denkmals beizulegen etc.

II. Die Kosten des fertig erstellten Denkmals sollen ohne Zufahrtswege, Ausfertigung der Pläne und Bauleitung die Summe von 15 000 Fr. **unter keinen Umständen übersteigen.**

III. Projecte, welche diese Summe übersteigen, werden **von der Concurrenz ausgeschlossen.**

IV. Es steht den Bewerbern frei den **vorgelegten Zeichnungen Modelle in Gyps oder Thon** beizufügen.

Nachdem sich nun das Preisgericht vor der Prämiirung dahin geeinigt hatte, dass **nur solche** Projecte prämiirt werden sollen, die in **solidem Material**, und in den Grenzen der zur Verfügung gestellten Summe ausgeführt werden können und bei welchen die Eingaben derart seien, dass das Preisgericht daraus den Schluss ziehen könne, die Verfasser seien im Stande ihre Projecte eventuell für die Ausführung in befriedigender Weise auszuarbeiten, mag es einem Uneingeweihten befremdend vorkommen, wie das Preisgericht dazu gelangen konnte, einem Aussteller den III. Preis zu verleihen, der erstens gar **keine Zeichnung**, sondern nur ein Modell im *Massstab von 1:10* eingereicht hat, der ferner als Material zum Unterbau den weichen Berner Sandstein und für den obern Theil hauptsächlich den Solothurner Kalkstein gewählt, vor dessen Verwendung das Preisgericht selbst dringend gewarnt hat, weil derselbe nicht solid sei.

Zudem spricht das Preisgericht selbst unverholen seine Bedenken darüber aus, ob der eingesandte Entwurf für die zur Verfügung

stehende Summe gut ausgeführt werden könne. Dass das Preisgericht gerade diejenigen prämiirt, die sich am wenigsten an die erlassenen Vorschriften halten, versteht nicht Jedermann. *J. M. H.*

Der Einsender hat uns ermächtigt den Mitgliedern des Preisgerichtes auf Verlangen seinen Namen zu nennen. *Die Red.*

Herrn A. Waldner, Redactor der „Schweiz. Bauzeitung“ Zürich.

Hochgeachteter Herr!

Leider bekomme ich Ihre geschätzte Zeitung selbst gar nicht zu Gesichte, dagegen finde ich im „Bund“ von heute eine der „Bauzeitung“ entnommene Kritik der zürcherischen Berufsstatistik, bezw. der etwas sonderlichen Zusammenstellung der Gruppe „Künste“. Das Zutreffende der Kritik will ich durchaus nicht bestreiten, dagegen muss ich mich aber, als Bearbeiter dieser Berufsstatistik, wehren, dass ich *persönlich* bei dieser Gruppierung von der nämlichen Ansicht ausgegangen sei, wie der citirte sächsische Regenschirm-„Ginstler“. Wenn Sie die Güte haben wollen, in der Einleitung zur Berufsstatistik den dritten Absatz auf Seite I nachzulesen, werden Sie finden, dass diese Arbeit *nach dem Schema und der Instruction des eidg. statistischen Bureau* gemacht wurde und dass für die Classification der Specialberufsbranche ein sehr ausführliches Nachschlagebuch massgebend war. So sehr es nun auch dem „Limmatatheniensischen Statistiker“ gegen den Strich gehen mochte, nicht nur Schwimmlehrer und Gaukler, sondern auch Schaubuden- und Reitschulbesitzer, sowie Drehorgelspieler den „Künsten“ zuzuteilen, er hatte sich den eidg. Vorschriften zu unterziehen. Diese ganze zugewandte „Künstlerschaar“ hat übrigens im Canton Zürich nur die Stärke von 19 Männern und einer Dame.

Hochachtungsvoll

Hirslanden-Zürich, 6. März 1888.

Hermann Greulich.

* * *

Wir bedauern den von Herrn Greulich citirten Absatz übersehen und unsere Reclamation nicht gleich beim eidg. statistischen Bureau in Bern angebracht zu haben. Möge sie dort Beherzigung finden. Vielleicht entschliesst sich dasselbe zu einer Umarbeitung der bezüglichen Vorschriften auf die nächste Volkszählung hin; denn gerade an dieser Stelle wird man am ehesten einsehen, dass eine Berufsstatistik von zweifelhaftem Werth sein und zu irrigen Annahmen führen muss, wenn in einer und derselben Gruppe die heterogensten Elemente vereinigt werden. *Die Redaction.*

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

XIX. Adressverzeichniss.

Die Mitglieder werden dringend ersucht für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr Ende Juni vollständig erscheinen soll,

Adressänderungen

und Zusätze beförderlich einsenden zu wollen. Die Termine, **nach** welchen Aenderungen im Texte nicht mehr berücksichtigt werden können, sind für die Buchstaben

A—L der 20. März

L—Z der 10. April.

Im zweiten Theile des Adressverzeichnisses werden, wie bisher, die Adressen nach den Aufenthaltsorten zusammengestellt. Blosser Adressänderungen können bis zum 20. Mai berücksichtigt werden.

Stellenvermittlung.

Gesucht: Ein Maschineningenieur als Constructeur, mit Erfahrungen im Dampfmaschinenbau. (532)

Gesucht: Ein Maschineningenieur mit guten und practischer Erfahrungen im Dampfmaschinen- und allgemeinen Maschinen-Bau, wenn möglich mit Sprachkenntnissen. (533)

Gesucht: Ein junger Electrotechniker mit etwas Praxis. (534)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.